

Verteilungsgerechtigkeit herstellen

Privater Wohlstand konzentrierte sich in den letzten Jahrzehnten immer weiter bei denjenigen, die bereits am meisten haben. Gleichzeitig mangelt es an staatlichen Einnahmen, auf die zugunsten von niedrigen Steuern oder Steuerprivilegien verzichtet wird. Viele Städte und Kommunen müssen ihre Angebote der Daseinsvorsorge einschränken oder ganz aufgeben. Auch der Sozialversicherung fehlen finanzielle Mittel. Doch um den Bundeshaushalt auszugleichen, werden sogar Kürzungen bei den Sozialausgaben gefordert.

Der SoVD fordert

- Die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte muss durch die Wiedererhebung der Vermögenssteuer, eine Erbschaftssteuerreform sowie eine angemessenere Besteuerung von Spitzeneinkommen und Unternehmen verbessert werden.
- Städte und Kommunen müssen in der Lage sein, in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Betreuung, Wohnen und Verkehr zu investieren und diese in qualitativer und quantitativer Hinsicht auszubauen.
- Gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die von den Sozialversicherungen übernommen werden, müssen durch Steuerzuschüsse gedeckt werden.
- Eine investitionsfreundliche Reform der Schuldenbremse ist dringend notwendig.

Argumente

Gerechte Steuerreform

Unsere soziale Marktwirtschaft kann nur dann Wohlstand für alle sichern, wenn mit dem Prinzip „Breite Schultern tragen mehr“ öffentliche Ausgaben gesichert werden.

Dieser Eckpfeiler einer solidarischen Gesellschaft ist ins Wanken gekommen. Das Aussetzen der Vermögenssteuer kostet den Staat jährlich rund 20 Milliarden Euro. Der ruinöse Unterbietungswettbewerb bei der Unternehmensbesteuerung hat international sowie national stark zugenommen.

Steuersparmodelle für superreiche Familien machen die Erbschaftssteuer zur Farce. Das geht letztlich auf Kosten der Allgemeinheit. Reiche, Spitzenverdiener*innen und Großkonzerne müssen endlich einen fairen Steuerbeitrag leisten.

Viele Mythen verbreiten das Bild: Mehr Steuern führen automatisch zu wirtschaftlichem Niedergang. Doch ohne Steuern wären staatliche Investitionen, unter anderem in Bildung sowie Infrastruktur – und damit auch Wohlstand – unmöglich. Außerdem hat der Gesetzgeber schon 1972 eine Wegzugsbesteuerung gegen Steuerflucht eingeführt.

Daseinsvorsorge und Sozialversicherung garantieren soziale Sicherheit

Die öffentliche Daseinsvorsorge ist sehr wichtig. Sie stellt den Bürger*innen die Einrichtungen und Dienstleistungen bereit, die für die Grundversorgung erforderlich sind (zum Beispiel Krankenhäuser, soziale Dienste, Wärme, Wasser und Elektrizität, usw.).

Allerdings sind viele Länder und Gemeinden nicht mehr in der Lage, diese zu finanzieren. Zudem müssen Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz sichergestellt werden. Eine Reform der Schuldenbremse ist hierfür notwendig. Neben soliden Staatsfinanzen brauchen kommende Generationen vor allem eine funktionierende Daseinsvorsorge.

Die Sozialversicherungen erbringen wichtige Leistungen für die gesamte Gesellschaft, wie zum Beispiel das Mutterschaftsgeld. Diese Leistungen werden jedoch nur teilweise durch Steuerzuschüsse abgedeckt. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung geschwächt. Außerdem ist es nicht gerecht, dass solche Kosten allein den Beitragszahlenden auferlegt werden. Denn im Unterschied zur progressiven Einkommenssteuer belasten Beitragserhöhungen vor allem niedrige und mittlere Einkommen.

Menschenwürdiges Existenzminimum sicherstellen

Die Bürgergeldreform hat das Ziel, langzeitarbeitslose Menschen besser zu fördern und zu entstigmatisieren. Dieses Ziel muss weiterverfolgt werden – unabhängig vom Namen für das Grundsicherungssystem. Eine Neuberechnung des gesetzlichen Existenzminimums ist für eine echte soziale Teilhabe zwingend.

Der SoVD fordert

- Anstatt sie schärfer zu sanktionieren, sind Bürgergeldbeziehende bei der Arbeitsmarktintegration stärker zu fördern.

- Die Grundsicherung muss ein menschenwürdiges Existenzminimum sicherstellen.

- Die SGB II- und SGB XII Leistungen sind anzugleichen.

Argumente

Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig überwinden

Mit der Bürgergeldreform wurden die Weichen für eine menschenwürdige Existenzsicherung von Arbeitslosen gestellt. Primäres Ziel war es, die berufliche Qualifizierung zu stärken und Langzeitarbeitslose so zu fördern, dass sie nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

In der aktuellen Debatte werden dieser Schritt oft als „zu großzügig“ und Bürgergeldbeziehende als „Totalverweigerer“ dargestellt. Dass hier Wahlkampf mit Vorurteilen gemacht wird, zeigt sich auch daran, dass 2023 durchschnittlich weniger als ein Prozent der Leistungsbeziehenden wegen Verweigerung einer Arbeit sanktioniert wurde.

Wer ernsthaft Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen will, verbessert die Unterstützungsangebote für Arbeitssuchende. Die geplanten Kürzungen der Haushaltsmittel bei den Jobcentern sind hingegen ein Irrweg.

Soziokulturelles Existenzminimum sicherstellen

Für den SoVD steht fest: Die Höhe des Regelsatzes ist auf ein menschenwürdiges Existenzminimum anzuheben. Leistungsbeziehende der Grundsicherung und des Bürger-

geldes fehlt es oft am Nötigsten; für sie werden Hilfsangebote wie die Tafeln zum letzten Rettungsanker. Grund dafür sind die kleingerechneten Regelsätze. Zugrunde gelegt werden dabei Ausgaben von Niedriglöhner*innen sowie von Menschen in verdeckter Armut. Zusätzlich werden die als „nicht regelbedarfsrelevant“ deklarierte Aufwendungen, zum Beispiel für Hundefutter, gestrichen. Auch die Bürgergeld-Reform hat an diesem Missstand nichts geändert – es braucht deshalb dringend eine Neuberechnung des gesetzlichen Existenzminimums.

Außerdem sollten die Stromausgaben in tatsächlicher Höhe als Teil der Kosten der Unterkunft übernommen werden. Dass ärmeren Menschen der Strom abgeschaltet wird und sie wortwörtlich im Dunkeln sitzen, ist nicht hinnehmbar.

Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie das Bürgergeld sollten die gleichen Standards gelten. Eine bestehende Ungerechtigkeit ist zum Beispiel, dass älteren und erwerbsgeminderten Menschen ein geringes Schonvermögen zugestanden wird.

Gutes Wohnen gewährleisten

Wohnen ist ein Menschenrecht und muss allen Menschen in Deutschland ermöglicht werden.

Der SoVD fordert

- ein umfassendes Investitionsprogramm für öffentliche Wohnungsbauförderung von Bund, Ländern und Kommunen, das die Wohnungssituation insbesondere von Haushalten mit geringem und mittlerem Einkommen verbessert,
- den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus mithilfe öffentlicher und gemeinnütziger Träger und
- die Schaffung von ausreichend barrierefreiem Wohnraum.

Argumente

Bezahlbares Wohnen für alle

Während der letzten Jahre sind die Mieten vielerorts explodiert und zum Armutsrisiko geworden. Über eine Million Haushalte müssen bereits mehr als die Hälfte ihres Einkommens für die Miete bezahlen. Die Mietpreisbremse muss kurzfristig verlängert und reformiert werden. Tricks zur Umgehung der Bremse wie Indexmieten oder das Vermieten möblierter Wohnungen müssen verboten werden. Verstöße gegen die Mietpreisbremse sind konsequent zu verfolgen und zu ahnden. Um den grundlegenden Wohnraumangel zu beseitigen, sind neben der Mietpreisbremse vor allen viel mehr Investitionen in den öffentlichen Wohnungsbau und Fördermittel für gemeinwohlorientierte Träger wie zum Beispiel Wohngenossenschaften notwendig.

Sozialen Wohnungsbau stärken

Der Wohnraumangel trifft Ärmere am Härtesten. Sie können sich nur die wenigsten Wohnungen leisten und werden bei der Bewerbung gegenüber Besserverdienenden benachteiligt. Eine Schlüsselrolle kommt deshalb dem sozialen Wohnungsbau zu. Doch der Bestand an gefördertem Wohnraum geht jedes Jahr zurück, im Vergleich zu den 1980ern ist

gerade einmal noch ein Viertel der Wohnungen vorhanden. Für die Trendumkehr braucht es massive Investitionen und eine längere Sozialbindung von mindestens 30 Jahren. Um Wohnungslosigkeit zu bekämpfen, sind bestehende Unterstützungsangebote für Betroffene zu erhalten und auszubauen.

Barrierefreiheit umfassend umsetzen

Barrierefreiheit ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen. Nutzer*innen jeden Alters und in allen Lebenslagen profitieren von Barrierefreiheit. Derzeit fehlen geschätzt zwei Millionen barrierefreie Wohnungen. Barrierefreiheit nach DIN ist zwar für einen Teil neu gebauter Wohnungen in den Ländern vorgeschrieben, wird aber nur unzureichend umgesetzt.

Barrierefreiheit nach DIN-Standards ist für eine bedarfsgerechte Zahl von Wohnungen zu verwirklichen. Geltende Rechtsnormen dürfen nicht aufgeweicht werden. In Neubauten müssen barrierefreie Wohnungen grundsätzlich Standard werden. Die zukünftigen Bedarfe zur Barrierefreiheit sind wissenschaftlich zu erfassen.

Armut von Kindern und Jugendlichen bekämpfen

In Deutschland ist jedes fünfte Kind von Armut betroffen. Das ist inakzeptabel in einem wohlhabenden Land. Kinderarmutsbekämpfung muss oberste Priorität haben. Familien mit geringen Einkommen benötigen ausreichende finanzielle Unterstützung.

- Das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen ist transparent und realistisch zu ermitteln und zuverlässig zu gewährleisten.

Der SoVD fordert

- Familienförderung ist so zu gestalten, dass arme und armutsgefährdete Kinder mindestens gleich profitieren.
- Eine Kindergrundsicherung muss eingeführt werden.

Argumente

Kindliches Existenzminimum realistisch ermitteln

Die Regelbedarfe für Kinder in der Grundsicherung sind zu niedrig. Die Ermittlung des gesetzlichen Existenzminimums weist erhebliche methodische Mängel [siehe Karte 2] auf und bedarf einer grundlegenden Reform. Außerdem sind besondere Bedarfe von Kindern – dazu gehört auch der Mehrbedarf bei getrenntlebenden Eltern – transparent, sach- und realitätsgerecht zu ermitteln und zu gewährleisten. Der SoVD fordert eine einheitliche soziokulturelle Existenzgrundlage für alle Kinder.

Für eine gerechtere Familienförderung

Alle Kinder sollten dem Staat gleich viel wert sein, deswegen muss das Kindergeld die gleiche Entlastung wie die Kinderfreibeträge bringen. Es ist unverständlich, dass Stand 2024 Familien mit gutverdienenden Eltern durch die Kinderfreibeträge bis zu rund 377 Euro im Monat erhalten, während das Kindergeld nur bei 250 Euro im Monat liegt. Überdies wird das Kindergeld als Förderleistung in den Mindestsicherungssystemen vollständig verrechnet. Daher gehen Kindergelderhöhungen an in Armut lebenden Kindern und Jugendlichen vorbei. Leistungen wie der Unterhaltsvorschuss

oder der Kinderzuschlag sind so zu verbessern, dass sie dem hohen Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender stärker entgegenwirken.

Kindergrundsicherung einführen

Viele Familien leben in verdeckter Armut, weil sie die ihnen zustehenden Sozialleistungen nicht erhalten. Die erschreckenden Folgen für die Teilhabemöglichkeiten und die Bildungsbiografien armutsbetroffener Kinder wurden in zahlreichen Studien belegt. Leider sind die Bemühungen der letzten Jahre zur Einführung einer Kindergrundsicherung gescheitert. Deshalb fordert der SoVD einen neuen Anlauf zur Schaffung einer zuständigen Stelle, die verschiedene Leistungen (wie Kindergeld, Kinderfreibetrag, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets) bündelt und einen automatisierten Auszahlungsweg einführt. Der Aufwand für den Antrag ist für Familien so gering wie möglich zu halten.

Das Wahlalter senken

Aufgrund der demografischen Entwicklung gibt es hierzulande mehr alte als junge Menschen. Die Interessen der Jüngeren sind unterrepräsentiert. Dabei leben wir in einer Zeit, in der die Mündigkeit der jungen Generation schon viel früher einsetzt.

- Das Aktiv-Wahlalter Jugendlicher ist bei Bundestagswahlen von 18 auf 16 Jahren herabzusetzen.
-

Der SoVD fordert

- Junge Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, mitzubestimmen und mitzugestalten.
- Das Interesse der Jugendlichen an Politik ist stärker zu berücksichtigen.

Argumente

Wählen schon mit 16

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es in Artikel 20 des Grundgesetzes. Und das geschieht vor allem durch Wahlen. Wer wählen darf, ist eine Kernfrage der Demokratie. Sie wurde und wird historisch immer wieder neu ausgehandelt. So wie früher um das Frauenwahlrecht gekämpft wurde, geht es jetzt um eine Ausweitung des Wahlrechts auf junge Menschen. Der SoVD fordert, das Aktiv-Wahlalter Jugendlicher bei Bundestagswahlen bundesweit von 18 auf 16 Jahren herabzusetzen. In der Mehrheit der Bundesländer dürfen bei Kommunalwahlen 16-Jährige bereits ihre Stimme abgeben. In Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gilt dies auch für Landtagswahlen. Auch seit den Europawahlen 2024 gilt jetzt ein Wahlrecht ab 16.

Für eine Mitbestimmung junger Menschen

Jungen Menschen muss die Möglichkeit gegeben werden, mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Sicht auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen muss ernster genommen und berücksichtigt werden. Die Klimabewegung hat gezeigt:

Jugendliche sind früh politisch aktiv und engagieren sich vielfältig. Demokratie kann niemand anordnen, sie wird praktisch gelebt. Sie bedarf der Mitwirkung aller Bürger*innen in unserem Land – auch der Mitwirkung der Jugend.

Stärkere Berücksichtigung der Interessen Jugendlicher

Das, was jüngere Menschen wollen, wird oft nicht bedacht. Ihre Interessen erhalten mehr Gewicht in der Politik, wenn sie wählen dürfen. Jugendliche sind diejenigen, die die heutigen politischen Entscheidungen langfristig betreffen – daher müssen sie auch mitbestimmen können. Zudem stehen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Alter Partizipationsrechte zu. Die UN-Kinderrechtskonvention hat in Artikel 12 Absatz 1 festgelegt: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Medienkompetenz als Schulfach einführen

Schüler*innen werden aufgrund ihres Alters als „digital nativ“ bezeichnet. Sie wachsen seit frühester Jugend mit digitalen Medien auf, kennen sich schon in der Grundschule mit Smartphones aus und bekommen immer früher ihr eigenes Smartphone. Mit den Herausforderungen des Internets sind Kinder und Jugendliche jeden Tag konfrontiert. Gefahren und Chancen des Internets zu kennen, sind heutzutage wichtige Fähigkeiten fürs ganze Leben. Darauf sollte auch die Schule vorbereiten.

Der SoVD fordert

- Ein Schulfach Medienkompetenz ist an allen Schulen einzuführen.
- Schüler*innen sollen sich verantwortungsvoll in der digitalen Welt bewegen, Informationen und ihre Quellen bewerten und die Gefahren richtig einschätzen lernen.
- Lehrpersonen sind für das Schulfach Medienkompetenz auszubilden.

Argumente

Schulfach Medienkompetenz einführen

Schüler*innen müssen lernen, sich verantwortungsvoll in der digitalen Welt zu bewegen, Informationen und ihre Quellen zu bewerten und die Gefahren richtig einzuschätzen. Ein Schulfach Medienkompetenz schafft Chancengleichheit, weil nicht alle Kinder aus gleich gut ausgerüsteten und medienkompetenten Familien kommen.

Für einen verantwortungsvollen Umgang in der digitalen Welt

Das Fach soll sich dabei mit der technischen Seite der neuen Medien und mit den Fragen des Umgangs mit den neuen Medien, insbesondere TikTok, befassen. In diesem Zusammenhang geht es sowohl um die Vermittlung von digitaler Sicherheit als auch um die Förderung eines wachen Bewusstseins, das auch zu Verhaltensänderungen bewegen soll. Ein Schulfach Informatik allein reicht nicht aus, denn die Entwicklung und das Erwerben der notwendigen Kompetenzen für ein Leben in einer digitalen Welt gehen über notwendige informatische Grundkenntnisse weit hinaus und betreffen alle Unterrichtsfächer.

Qualifizierung der Lehrkräfte

Lehrer*innen müssen für ein Schulfach Medienkompetenz entsprechend vorbereitet werden. Eine mediale Ausbildung ist in den meisten Bundesländern nicht einmal verpflichtend. Der SoVD fordert daher, dass Medienkompetenzen von Lehrpersonen unterrichtet werden müssen, die spezifisch dafür ausgebildet worden sind. Das Vermitteln digitaler Kompetenzen muss generell fester Bestandteil des Lehramtsstudiums und von Fortbildungen werden.

Gesetzliche Rente stärken

Die gesetzliche Rente ist ein sozialpolitischer Stabilitätsanker und hat viele Krisen überdauert. Demgegenüber hat sich das sogenannte Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung als nicht tragfähig erwiesen. Sowohl die betriebliche als auch die private Altersvorsorge (Riester-Rente) sind nicht in der Lage, die Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen.

Deshalb fordert der SoVD eine Rückkehr zur lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente

- Die gesetzliche Rente ist die bessere Rente und muss weiter gestärkt werden.
- Das Rentenniveau ist schrittweise wieder auf das lebensstandardsichernde Niveau von 53 Prozent anzuheben. In einem ersten Schritt muss jedoch die Haltelinie von 48 Prozent über das Jahr 2025 hinaus verlängert werden.

Argumente

Die gesetzliche Rente ist ein gutes System...

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rente ist ein gutes System, weil:

- die Renten immer pünktlich gezahlt werden,
- es neben Altersrenten, auch Renten für Hinterbliebene und Erwerbsminderungsrenten gibt,
- die gesetzliche Rente auch Präventions- und Rehabilitationsleistungen gewährt,
- das Geld im Umlauf bleibt und nicht gewinnbringend und damit risikoreich angelegt werden muss,
- die Verwaltungskosten im Vergleich zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge deutlich niedriger sind;
- die gesetzliche Rentenversicherung den halben Krankenkassenbeitrag übernimmt und
- die Zeiten der Kindererziehung und der Pflege berücksichtigt werden.

...und muss weiter gestärkt werden

Der aktuelle durchschnittliche Rentenzahlbetrag liegt nach 35 Beitragsjahren nur bei 1.441 Euro im Monat (nach Abzug des Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrags, Rentenatlas 2024).

Im Saarland werden im Durchschnitt die höchsten Altersrenten gezahlt, in Thüringen die niedrigsten. Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente liegt im Rentenzugang ab 2023 bei

mittlerweile 1.127 Euro brutto und ist damit in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, wenn auch nach wie vor auf zu niedrigem Niveau. Der aktuelle Beitragssatz liegt bei 18,6 Prozent und das Rentenniveau bei 48 Prozent – dank der noch gültigen Haltelinie. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Personengruppen, die nicht über die gesetzliche Rentenversicherung und damit zum Teil gar nicht versichert sind, allen voran Selbständige [\[dazu mehr auf Karte 9\]](#).

Rentenniveau in der gesetzlichen Rente anheben

Das Rentenniveau sagt etwas über das Verhältnis der Standardrente gegenüber dem Durchschnittseinkommen aus und macht sich konkret jedes Jahr bei der Rentenanpassung zum 1. Juli bemerkbar. Aktuell gilt eine Haltelinie von 48 Prozent bis 2025. Aufgrund der demografischen Entwicklung (immer mehr Rentner*innen und immer weniger Beitragszahlende), die ebenfalls eine Rolle bei der Rentenanpassung spielt, wird das Rentenniveau künftig immer weiter sinken. Die Stabilisierung bei 48 Prozent ist daher über das Jahr 2025 hinaus zwingend notwendig. Perspektivisch muss das Niveau jedoch wieder auf 53 Prozent angehoben werden. Fünf Prozent mehr Rentenniveau bedeuten eine Rentenerhöhung um zehn Prozent. Bei einer Rente von 1.500 Euro entspricht das 150 Euro pro Monat mehr.

Altersarmut wirksam bekämpfen

Zu viele Menschen haben trotz jahrzehntelanger Erwerbstätigkeit, der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen eine zu niedrige Rente und sind auf ergänzende Grundsicherungsleistungen oder Wohngeld angewiesen.

Der SoVD fordert

- Maßnahmen für einen besseren Aufbau von Rentenansprüchen in der Erwerbsphase, weil gute Arbeitsmarktpolitik auch gute Rentenpolitik ist,
- Maßnahmen für bessere Rentenleistungen in der Bezugsphase,
- Rentenfreibeträge in der Grundsicherung unabhängig von Grundrentenzeiten,
- Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner*innen im Bestand und
- die Zahlung eines Inflationsausgleichs für Rentner*innen aufgrund der hohen Inflation in 2023.

Argumente

Altersarmut nimmt stetig zu

Altersarmut steigt seit Jahren. Viele Menschen müssen Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung beziehen. Dabei nehmen ca. 60 Prozent derer, die einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen im Alter haben, diesen gar nicht wahr. Die Gründe dafür sind vielfältig: Unwissenheit, zu viel Bürokratie für zu wenig Zuschuss, Angst vor Rückgriff auf das Vermögen der Kinder oder Scham. Man spricht hier von „verschämter“ Altersarmut.

Besserer Aufbau von Rentenansprüchen und bessere Rentenleistungen in der Bezugsphase

Zu einem besseren Aufbau gehören vor allem ein angemessener gesetzlicher Mindestlohn [siehe Karte 18], eine Erwerbstätigenversicherung [siehe Karte 9] und sachgerechte Rentenbeiträge für Bürgergeld-Beziehende. Außerdem muss das Rentenniveau stabilisiert und wieder angehoben werden. Ferner müssen in der Vergangenheit liegende Zeiten der Niedriglohnbeschäftigung aufgewertet werden. Die Einführung der Grundrente war hier ein wichtiger Schritt. Diese gilt es jedoch weiter zu verbessern, indem die Einkommensprüfung gestrichen und Zeiten von Arbeitslosigkeit und Zurechnungszeiten zu den Grundrentenzeiten zählen.

Rentenfreibeträge in der Grundsicherung

Wegen der strengen Einkommensanrechnung haben Rentner*innen mit kleinen Renten das gleiche Alterseinkommen wie diejenigen, die nie einen Rentenbeitrag gezahlt haben. Daher muss durch Rentenfreibeträge in der Grundsicherung sichergestellt werden, dass Menschen mit kleinen Renten einen Teil ihrer Renten behalten dürfen, und zwar nicht nur Berechtigte einer Grundrente. Konkret ist die Voraussetzung von 33 Grundrentenjahren zum Erhalt des Freibetrags zu streichen.

Verbesserungen auch für Erwerbsminderungsrentner*innen (EM Rentner*innen) im Bestand

Seit 2014 ist es zu zahlreichen Verbesserungen gekommen, die jedoch immer nur für zukünftige EM-Rentner*innen galten. Damit sind die Bestandsrentner*innen, die bereits vor 2014 eine EM-Rente erhalten haben, mehrmals leer ausgegangen. Aus diesem Grund werden seit Juli 2024 Zuschläge für EM-Rente im Bestand gezahlt. Das ist ein erster guter Schritt. Zu einer vollständigen Angleichung führen diese jedoch nicht.

Inflationsausgleich auch für Rentner*innen

Aufgrund der hohen Inflation im Jahr 2023 sollten Rentner*innen einen Inflationsausgleich erhalten – wie Pensionär*innen und viele Beschäftigte auch.

Erwerbstätigenversicherung einführen

Die gesetzliche Rentenversicherung sichert in erster Linie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ab. Beamt*innen, Abgeordnete und Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke (zum Beispiel Ärzt*innen und Anwalt*innen) haben eigene Systeme, in die sie einzahlen und Leistungen erhalten. Selbstständige sorgen in der Regel privat oder zum Teil gar nicht vor. Diese Ungleichbehandlung, vor allem in der Leistungshöhe, nehmen die Menschen zunehmend als ungerecht wahr.

Der SoVD fordert

- Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden, in die alle einbezogen werden, auch Selbständige, Beamt*innen und Abgeordnete.

Argumente

Erwerbstätigenversicherung einführen

Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung ist notwendig, um dem wachsenden Schutzbedürfnis vieler Erwerbstätiger Rechnung zu tragen und die damit verbundene Gefahr einer steigenden Altersarmut weitgehend zu vermeiden. Denn die von durchgehender sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung geprägten Erwerbsbiographien sind auf dem Rückzug. Stattdessen nimmt die Zahl der Personen mit unstetigen Erwerbsbiographien zu. Diese sind nicht nur Folge von Arbeitslosigkeit, sondern vielfach auch des Wechsels zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Formen der sozialversicherungsfreien Erwerbstätigkeit.

Zudem wird mit der Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung die Solidargemeinschaft und Akzeptanz in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie das Vertrauen in ihre zukünftige Leistungsfähigkeit gestärkt.

Auch ist es möglich, mit den Beitragszahlungen weiterer Personengruppen den Renteneintritt der Baby-Boomer-Generation finanziell abzufedern. Langfristig stehen den höheren Beitragseinnahmen jedoch auch höhere Rentenausgaben gegenüber.

Bis 2036 wird die sogenannte Baby-Boomer-Generation in Rente gehen und dem deutschen Arbeitsmarkt damit fast 20 Millionen Arbeitskräfte verloren gehen. Gleichzeitig kommen nur ca. 12,5 Millionen jüngere Beschäftigte nach, was sich auch in der umlagefinanzierten Rente bemerkbar machen wird. Daher ist es wichtig, sämtliche Stellschrauben zu drehen, die für eine Stärkung der Einnahme-/Beitragsseite stehen und sich gleichzeitig bewusst zu machen, dass die Alterssicherung einer alternden Gesellschaft mehr kosten wird – in allen Systemen.

Mehr Informationen dazu gibt es unter www.diebessererente.de

Gute Arbeit sichern

Menschen müssen von eigener Arbeit ein gutes Leben finanzieren können. Einerseits arbeiten zu viele Menschen zu sehr geringen Gehältern, müssen ihren Lohn durch Sozialleistungen aufstocken, sind befristet angestellt oder unfreiwillig teilzeitbeschäftigt. Andererseits gibt es in vielen Branchen einen (Fach-)Kräftemangel, da wegen der schwächer besetzten Jahrgänge weniger junge Menschen nachrücken. Gleichzeitig sind in einigen Branchen die Arbeitsbedingungen zu schlecht, um ausreichend Personal zu halten oder zu finden.

Der SoVD fordert

- gute Arbeit und armutsfeste Entlohnung für alle,
- Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab dem ersten Euro,
- Sicherung von Fach- und Arbeitskräften durch eine aktive Beschäftigungspolitik und Verständnis von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt als Chance und
- die inklusive Ausgestaltung des Arbeitsmarktes.

Argumente

Gute Arbeit für alle

Der SoVD tritt ein für menschenwürdige Arbeit, wirksame Schutzrechte von Arbeitnehmer*innen, den Ausbau sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und eine angemessene Entlohnung, zum Beispiel durch einen armutsfesten Mindest-lohn und die Stärkung von Tariflöhnen, ein. Immer noch gibt es Menschen, die zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen auf Bürger-geld angewiesen sind. Im Juli 2024 hatten ca. 820.000 Bürgergeld-Empfänger*innen ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit. Damit nimmt die Zahl der Aufstocker*innen nach Jahren wieder leicht zu.

Mehr Schutz durch Sozialversicherungspflicht

Seit Einführung der geringfügigen Beschäftigung ist die Zahl der sogenannten Minijobber*innen erheblich gestiegen. 2024 waren knapp sieben Millionen Menschen in einem Minijob tätig. Nur knapp 20,4 Prozent der Minijobber*innen im Gewerbe sind renten-versicherungspflichtig im Minijob. 79,6 Prozent haben die Renten-versicherungspflicht abgewählt. Die Corona-Krise hat zudem sehr deutlich gezeigt, dass der Sozialstaat dort am besten funktioniert, wo die Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Dazu gibt es auch gute Nachrichten: Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hat seit 2004 um 32,4 Prozent zugenommen und in diesem Jahr mit 34,9 Mio. Beschäftigten einen Höchststand erreicht.

Sicherung von Fach- und Arbeitskräften

Die Anforderungen an bestimmte Tätigkeiten und damit an deren Beschäftigte ändern sich immer wieder. Durch die wachsende Automatisierung, Digitalisierung und Transformation von Arbeits-prozessen drohen für bestimmte Beschäftigte Jobs wegzufallen. Mit gezielter Weiterbildung und Qualifizierung kann Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden. Das muss in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt in der Arbeitsmarktpolitik bilden. Das bestätigt auch ein Blick auf die Wirtschaftsdaten, auf die Gefahr von Insolvenzen und dem drohenden massenhaften Abbau von Arbeitsplätzen.

Gleichzeitig gibt es einen zunehmenden Arbeits- und Fachkräfte-mangel, dem ebenfalls mit gezielter Aus-, Fort- und Weiterbildung begegnet werden muss. Der SoVD sieht auch Zuwanderung als Chance für den deutschen Arbeitsmarkt. Expert*innen gehen davon aus, dass Deutschland jährlich 400.000 Zuwanderer*innen benötigt, um den Bedarf an Fach- und Arbeitskräften zu decken.

Den Arbeitsmarkt inklusiv ausgestalten.

[Siehe dazu Karte 21]

Gesetzlichen Mindestlohn erhöhen

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn. Dieser wird turnusmäßig alle zwei Jahre nach Vorschlag der Mindestlohnkommission angepasst. 2022 gab es eine politische Anhebung auf zwölf Euro. Ab 1. Januar 2025 gilt ein Mindestlohn in Höhe von 12,82 Euro pro Stunde.

Der SoVD fordert

- Als Lohnuntergrenze muss der Mindestlohn ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von (Alters-)Armut sein.
- Der Mindestlohn muss deutlich erhöht und jährlich angepasst werden. Der SoVD fordert zum 1. Januar 2025 eine Anhebung auf 15,12 Euro pro Stunde.
- Der Mindestlohn muss für alle gelten. Die Ausnahmen für unter 18-Jährige sowie für Langzeitarbeitslose müssen abgeschafft werden.

Argumente

Arbeit muss zum Leben reichen

Trotz Einführung des Mindestlohns bewegt sich die Zahl der Aufstocker*innen weiterhin auf einem hohen Niveau und nimmt seit Jahren wieder leicht zu. Ein erhöhter gesetzlicher Mindestlohn würde einen wichtigen Beitrag dafür leisten, dass Niedriglohnbeziehende nicht mehr auf ergänzende Bürgergeld-Leistungen angewiesen sind. Entlastet würden auch die Steuerzahler*innen, die die aufstockenden Bürgergeld-Leistungen bezahlen müssen. Hinzu kommt die Inflation der vergangenen Jahre, die eine deutliche Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns erforderlich macht.

Mit Einführung des Mindestlohns wurden zahlreiche Ausnahmen vorgesehen. Insbesondere die Ausnahme in der Anwendbarkeit des Mindestlohns für ehemals Langzeitarbeitslose, die erst nach sechs Beschäftigungsmonaten einen Anspruch auf Mindestlohn erlangen, ist nicht hinnehmbar.

Ein höherer Mindestlohn ist gut für die Rente

Niedriglohn ist ein zentraler Risikofaktor für Altersarmut. Denn Erwerbsarmut führt zu Renten, die nach einer langen Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnbereich die Sozialhilfeschwelle nicht erreichen.

Mit einem höheren Mindestlohn kann die Gefahr von Altersarmut erheblich entschärft werden. Außerdem führen höhere Mindestlöhne zu einem Anstieg der beitragspflichtigen Löhne insgesamt und damit zu höheren Rentenanpassungen.

Anhebung des Mindestlohns auf 15,12 Euro

Als SoVD passen wir unsere Mindestlohnforderung immer wieder an; zuletzt aufgrund der hohen Inflation. Ein weiterer wichtiger Gradmesser ist die Orientierung an 60 Prozent des mittleren Einkommens (sogenanntes Medianeinkommen). Nach einer aktuellen Berechnung des WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut) müsste der Mindestlohn demnach in 2025 bei 15,12 Euro pro Stunde liegen. Die Beschlusslage des SoVD von der Bundesverbandstagung 2023 liegt bei mindestens 15 Euro.

Soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit stärken

Oberstes Ziel muss sein, Arbeitslose grundsätzlich über die Arbeitslosenversicherung abzusichern und nicht durch das Fürsorgesystem (Bürgergeld).

Der SoVD fordert

- die Verlängerung der Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes I,
- die Einführung eines Anschlussarbeitslosengeldes (Übergangsleistung vom Arbeitslosengeld zum Bürgergeld),
- eine umfassende Beratung, Förderung und Vermittlung aller Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden und
- eine ausreichende finanzielle Ausstattung von Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter.

Argumente

Verlängerung der Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes I

Arbeitnehmer*innen haben durch ihre Beitragsleistungen einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch darauf, dass die Arbeitslosenversicherung ihnen grundsätzlich einen Schutz bei Arbeitslosigkeit bietet. Insbesondere benachteiligte Personen auf dem Arbeitsmarkt (Frauen, gering Qualifizierte, Ältere, Migrant*innen sowie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen) müssen eine realistische Eingliederungschance in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Außerdem muss ein schnelles Abrutschen in das Bürgergeld verhindert werden. Daher benötigen wir eine Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I.

Einführung eines Anschlussarbeitslosengeldes

Wer Jahrzehnte hart gearbeitet und Sozialversicherungsbeiträge sowie Steuern gezahlt hat, darf nicht nach Beendigung des Bezugs von Arbeitslosengeld I allein auf die Leistungen des Bürgergeldes verwiesen und damit in Existenznot gedrängt werden. Dafür ist eine zeitlich angemessen begrenzte, steuerfinanzierte Leistung einzuführen, die im Anschluss an Arbeitslosengeld I-Bezug

gewährt wird und mit Wohngeld und Kindergeld/Kindergrundsicherung kombiniert werden kann. Die Höhe sollte sich am Arbeitslosengeld I orientieren.

Umfassende Beratung, Förderung und Vermittlung aller Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden

Darüber hinaus fordern wir eine umfassende Beratung, Förderung und Vermittlung aller Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden unabhängig davon, wie lange die Arbeitslosigkeit dauert und ob sie Arbeitslosengeld I oder Bürgergeld beziehen. Jeder Mensch hat die bestmögliche Betreuung zu erhalten.

Ausreichende finanzielle Ausstattung von Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Um die stetig wachsenden Anforderungen und Herausforderungen zur nachhaltigen Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt zu bewältigen, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung von Bundesagentur für Arbeit und Jobcentern notwendig. In den Haushaltsverhandlungen der vergangenen Jahre ist es hier regelmäßig zu Einschnitten gekommen. Dabei sorgt eine nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Beitrags- und Steuereinnahmen, die den Bundeshaushalt entlasten.

Pflege-Bürgerversicherung als Vollversicherung einführen

Der SoVD setzt sich für die Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung zu einer solidarischen Vollversicherung mit Sachleistungscharakter ein, die als Pflege-Bürgerversicherung zu organisieren ist. Dazu ist die private Pflegepflichtversicherung in die solidarische Finanzierung einzubeziehen. Der individuelle Pflege- und Unterstützungsbedarf muss ermittelt und für die Pflegeleistungen zur Verfügung gestellt werden. Die konkreten (Sach-)Leistungen der Pflegekasse müssen sich nach dem individuellen Pflege- und Unterstützungsbedarf richten.

Der SoVD fordert

- die Absicherung des gesamten Pflegerisikos durch Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung zu einer solidarischen Pflege-Vollversicherung,
- die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des individuellen Pflege- und Unterstützungsbedarfes.
- die Versicherung aller Bürger*innen in einem Versicherungssystem.

Argumente

Vollversicherung: Absicherung des gesamten Pflegerisikos

Die Pflegeversicherung in Deutschland sieht als Teilkostenversicherung systematisch Eigenanteile vor. Die Zuschüsse der Pflegekasse decken den pflegebedingten Bedarf nie vollständig ab. Versicherte müssen ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit wesentliche Anteile aus eigenem Einkommen zuzahlen oder insgesamt übernehmen. Heimbewohner*innen müssen trotz Zuschüssen der Pflegekassen allein im ersten Jahr durchschnittlich 2.871 Euro monatlich selbst aufbringen. Diese finanziellen Belastungen sind für viele zu hoch. Es droht pflegebedingte (Alters-)Armut. In der ambulanten Versorgung besteht die Gefahr, dass auf notwendige Pflegeleistungen allein aus (Mehr-)Kostengründen verzichtet wird.

Eine Pflege-Vollversicherung übernimmt alle pflegebedingten Kosten und sichert damit das gesamte Pflegerisiko ab. Umfasst sind dabei alle Leistungen zur Pflege, Betreuung und Teilhabe, die notwendig, wirtschaftlich und zweckmäßig sind – wie in der gesetzlichen Krankenversicherung auch. Die Kosten übernimmt die Solidargemeinschaft. Denn wer sein Leben lang gearbeitet hat und eine Rente bezieht, soll wegen der Kosten der Pflegebedürftigkeit nicht zum Sozialamt gehen müssen. Kosten für

Unterkunft und Verpflegung trägt hingegen jeder grundsätzlich selbst, egal ob in den eigenen vier Wänden oder im stationären Pflegeheim.

Bedarfsgerechte Versorgung

Um eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass der individuelle Pflege- und Unterstützungsbedarf ermittelt und erfasst werden kann, damit die konkreten (Sach-)Leistungen der Pflegekasse bestimmt werden können. Dazu muss ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Pflegebedarfs in Auftrag gegeben und entwickelt werden.

Pflege-Bürgerversicherung

Mit einer Pflege-Bürgerversicherung genießen alle Bürger*innen den gleichen Versicherungsschutz und erhalten unter den gleichen Voraussetzungen Zugang zu den nötigen Leistungen. Sämtliche Neueintritte – ob abhängig Beschäftigte, Selbstständige oder Beamt*innen – werden automatisch in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Bis dahin müssen die unterschiedlich gelagerten Risiken in der sozialen und privaten Pflegeversicherung durch einen Finanztransfer ausgeglichen werden.

Mehr Entlastung und Unterstützung für pflegende Angehörige

Ohne pflegende Angehörige wäre in Deutschland die Versorgung pflegebedürftiger Menschen nicht möglich. Um die Versorgung von Pflegebedürftigen auch zuhause weiterhin zu ermöglichen und die Gesundheit der Pflegenden zu erhalten, ist deutlich mehr Hilfe, Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen bei der Pflege und Betreuung notwendig.

Der SoVD fordert

- eine unabhängige, qualitätsgesicherte und flächendeckende Ausgestaltung der Pflegeberatung,
- mehr Entlastungs- und Unterstützungsangebote, insbesondere bei der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeit- und Verhinderungspflege und
- eine bessere finanzielle Absicherung pflegender Angehöriger bei Rente und Entgeltersatz.

Argumente

Pflegende Angehörige wichtige Säule der Pflege

Über 80 Prozent der Pflegebedürftigen werden zuhause versorgt. Die überwiegende Zahl von ihnen wird von Angehörigen oder nahestehenden Personen betreut, zumeist von Frauen. Ohne sie wäre eine pflegerische Versorgung in Deutschland schon lange nicht mehr möglich – mit gravierenden Auswirkungen für pflegebedürftige Menschen. Doch eine Pflegesituation kommt oft unerwartet. Betroffene wie pflegende Angehörige haben dann viele offene Fragen. Deshalb ist eine gute Pflegeberatung wichtig. Sie informiert individuell über den Hilfebedarf sowie über Unterstützungs-, Entlastungs- und Pflegeleistungen. Trotz dieser hohen Bedeutung ist die Pflegeberatung bundesweit höchst unterschiedlich und unübersichtlich ausgestaltet mit uneinheitlichen Qualitätsanforderungen an die Berater*innen. Oft wird sie von den kostentragenden Pflegekassen oder den leistungserbringenden Pflegediensten selbst angeboten. Pflegeberatung muss aber bedarfsindividuell und unabhängig von den Interessen der Leistungsträger und Leistungserbringer sowie nach einheitlichen Qualitätsvorgaben erfolgen.

Mehr Entlastung und Unterstützung schaffen

Um Pflege zu Hause zu ermöglichen, nehmen viele pflegende Angehörige körperliche und psychische Belastungen in Kauf. Es mangelt an Entlastungsangeboten und an Zeit, um von der intensiven Pflege Abstand zu nehmen und sich zu erholen. Denn es fehlt insbesondere an genügend Plätzen für die Tages- und Nachtpflege sowie für die Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Zugleich sind pflegende Angehörige aus Zeit- und Überlastungsgründen oft nicht in der Lage, nach verfügbaren Kapazitäten zu suchen. Es müssen flächendeckend mehr Kapazitäten und Angebote für Betreuung und Beschäftigung, sowie in Form der Hilfe bei der Hauswirtschaft und der Behandlungspflege geschaffen werden. Dazu braucht es eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden professionellen ambulanten Pflege und Betreuungsdienste.

Bessere finanzielle Absicherung und Anerkennung

Angehörigenpflege nimmt viel Zeit in Anspruch. Damit verbunden sind berufliche Einschränkungen und finanzielle Einbußen bei Einkommen und Renten. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sind angemessene Pflegezeiten mit Entgeltersatzleistungen für entgangenes Arbeitsentgelt analog zum Elterngeld erforderlich. Pflegende Angehörige müssen mit einer angemessenen rentenrechtlichen Absicherung unterstützt werden.

Pflegenotstand überwinden

In der Pflege herrscht ein akuter Personalmangel. Immer mehr Pflegebedürftige müssen in der Folge von immer weniger Pflegekräften betreut werden. Zunehmend weniger Menschen sind bereit, in diesem Bereich (weiter) zu arbeiten. Zugleich muss die häusliche Pflege insgesamt gestärkt werden, auch zur Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Der SoVD fordert

- Es sind bessere Arbeitsbedingungen bei angemessener Bezahlung der beruflich Pflegenden zu schaffen.
- Eine bedarfsgerechte Personalausstattung in der ambulanten und stationären Pflege ist notwendig.
- Ambulante Pflege muss flächendeckend sichergestellt, deutlich ausgeweitet und gestärkt werden.

Argumente

Pflegenotstand überwinden

Der Pflegenotstand ist im Alltag der deutschen Pflegeeinrichtungen längst zur Realität geworden. Um eine engagierte und qualitativ hochwertige Pflege zu gewährleisten und dem Fachkräftemangel zu begegnen, müssen neben einer angemessenen Entlohnung insbesondere die Arbeitsbedingungen für professionell Pflegende verbessert werden. Es braucht bessere Arbeitszeitmodelle und Aufstiegschancen sowie bessere Studien- und Fortbildungsangebote. Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung müssen optimiert werden. Die Attraktivität des Beschäftigungsfeldes kann durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht werden. Ebenso wirkt sich auch die verstärkte Übertragung geeigneter ärztlicher Tätigkeiten zur selbstständigen Ausübung durch Pflegefachkräfte positiv aus. Damit werden zugleich die vor Ort vorhandenen Pflegekräfte mit den entsprechenden Qualifikationen verstärkt einbezogen. Das kann in vielen Fällen eine für alle aufwendige und zeitintensive Verlegung der Betroffenen in das nächste Krankenhaus ersparen. Auch sind Chancen der Digitalisierung nutzbar zu machen, etwa bei der Dokumentation.

Pflegequalität transparent darstellen

Gute Pflege darf nicht an einer unzureichenden Personalausstattung in Pflegeeinrichtungen scheitern. Deshalb müssen Personalrichtwerte in der Pflege bundesweit anhand eines am tatsächlichen Pflegebedarf orientierten, wissenschaftlich fundierten und bundesweit einheitlichen Personalbemessungssystems für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen realisiert werden. Seit Juli 2023 liegt ein solches Verfahren für die Personalbemessung in der vollstationären Langzeitpflege vor, das kontinuierlich an die Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst werden muss. Parallel muss ein solches Verfahren für den ambulanten Bereich entschlossen entwickelt und umgesetzt werden.

Häusliche professionelle Pflege stärken

Die überwiegende Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird zu Hause betreut. Eine Unterstützung durch professionelle Pflege steht aber nicht überall in ausreichender Zahl zur Verfügung, sei es für professionelle Pflegeleistungen oder in Form von Entlastungs- und Unterstützungsangeboten. Notwendig ist eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden professionellen ambulanten Pflege in der Fläche, eine bessere finanzielle Unterstützung, die Stärkung der gesellschaftlichen Anerkennung sowie ein Ausbau niedrigschwelliger Entlastungsangebote durch Betreuungsdienste.

Bürgerversicherung einführen

Das System der gesetzlichen Krankenversicherung muss zu einer leistungsfähigen und solidarischen Bürgerversicherung für alle Bürger*innen weiterentwickelt werden. Das Nebeneinanderher von privater und gesetzlicher Krankenversicherung muss ein Ende haben.

Der SoVD fordert

- Alle Bürger*innen sind in einem Versicherungssystem zu versichern.
- Alle Bürger*innen sind gerecht an der Finanzierung zu beteiligen.
- Alle Bürger*innen müssen die gleichen Leistungen erhalten können.

Argumente

Ein System für alle

In Deutschland stehen die gesetzliche und die private Krankenversicherung nebeneinander. Bürger*innen werden je nach Verdienst oder Berufsgruppe einem System zugewiesen oder dürfen dieses wählen. Dadurch beteiligen sich gerade Menschen mit hohem Einkommen und geringen Gesundheitsrisiken nicht an der solidarischen Finanzierung des Gesundheitssystems, da sie in der Regel privat versichert sind. Der SoVD kritisiert das und fordert mit einer Bürgerversicherung ein Versicherungssystem für alle. Dadurch steht mehr Geld zur Verfügung und die Leistungsfähigkeit wird verbessert.

Gerechte Finanzierung sicherstellen

Um eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Versorgung für alle sicherzustellen, sind alle Bürger*innen gerecht in die Finanzierung einzubeziehen. Beiträge müssen sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit richten. Das bedeutet auch, dass sie unabhängig von der Art der Einkünfte zum Beispiel auch auf Einkünfte aus Kapitalerträgen sowie aus Miete und Verpachtung erhoben werden. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze erhoben. Diese ist in der gesetzlichen Krankenversicherung deutlich niedriger (2025: 5.512,50 Euro) als in der gesetzlichen Rentenversicherung (2025: 8.050 Euro).

Um eine breitere Finanzierungsbasis zu gewährleisten, muss die Beitragsbemessungsgrenze daher zumindest auf das Niveau in der Rentenversicherung angehoben werden. Damit sich Personen mit höherem Einkommen nicht mehr ohne Weiteres dem solidarischen System entziehen können, muss die Versicherungspflichtgrenze, die festlegt, ab welcher Einkommenshöhe eine private Versicherung möglich ist, abgeschafft werden. Bis dahin müssen die unterschiedlichen Einkommen und Erkrankungen der Versicherten in den gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen durch einen gemeinsamen Finanztransfer ausgeglichen werden.

Gleicher Leistungszugang für alle

In Deutschland müssen alle Menschen eine bestmögliche Gesundheitsversorgung erhalten. Es kann nicht hingenommen werden, dass beispielsweise für mobilitätseingeschränkte Patient*innen Arztpraxen insbesondere auf dem Land schlechter zu erreichen sind. Denn sie zahlen die gleichen Beiträge und haben die gleichen Leistungsansprüche. Die Leistungen müssen bereitstehen und nach dem tatsächlichen individuellen Bedarf abgerufen werden können.

Einseitige Belastungen der Versicherten abschaffen

Patient*innen müssen alle Leistungen erhalten, die für eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung notwendig sind. Dieser Grundsatz wird jedoch insbesondere durch den Abbau von Leistungen und durch Zuzahlungen beeinträchtigt. Kommerzielle Erwägungen sollten hier keinen Platz haben.

Der SoVD fordert

- Die Zuzahlungen und Eigenanteile für bedarfsdeckende Leistungen müssen abgeschafft werden.
- Ein Qualitätswettbewerb zwischen den Krankenkassen ist einem Preiswettbewerb vorzuziehen.
- Die fortschreitende Kommerzialisierung und Renditeerzielung im Gesundheitswesen müssen beendet werden.

Argumente

Inanspruchnahme von Leistungen

Der Gesetzgeber hat für bestimmte Leistungen Zuzahlungen eingeführt, beispielsweise für Krankenhausaufenthalte, Krankentransporte und bestimmte Arzneimittel. Ziel war es dabei, eine Inanspruchnahme der Leistungen reduzieren. Die erhoffte Wirkung blieb aus. Die Praxisgebühr wurde deshalb wieder abgeschafft. Doch in anderen Bereichen gibt es weiterhin Zuzahlungen, obwohl die Steuerungswirkung dort ebenfalls nicht belegt ist.

Zudem wurde das Sachleistungssystem in der gesetzlichen Krankenversicherung für bestimmte Leistungen aufgeweicht. Beim Zahnersatz bezahlen die gesetzlichen Krankenkassen für Brücken, Prothesen und Kronen grundsätzlich nur einen Zuschuss meist in Höhe von nur 60 Prozent zu den tatsächlich anfallenden Kosten für eine Standardtherapie – die sogenannte Regelversorgung. Den Rest der Gesamtkosten müssen Versicherte selbst zahlen. Zuzahlungen und Eigenanteile belasten als Hürden vor allem niedrigere Einkommensgruppen. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist damit von finanziellen Aspekten abhängig. Das ist dem Solidarprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung fremd. Zuzahlungen und Eigenanteile müssen daher generell abgeschafft werden.

Qualitäts- statt Preiswettbewerb unter den Krankenkassen

Der Gesetzgeber hat den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung eingeführt. Tatsächlich hat sich der Wettbewerb der Krankenkassen untereinander aber zunehmend zu einem reinen Preis- bzw. Kostenwettbewerb um Versicherte entwickelt. Das geht besonders zulasten chronisch kranker Menschen sowie der Bevölkerung in strukturschwachen Regionen. Ausgaben für Marken- und Imagewerbung binden obendrein Beitragsmittel, die dann in der Versorgung fehlen. Notwendig ist eine Regulierung des Wettbewerbs zwischen den Krankenkassen mit dem Fokus auf Transparenz über Leistung und Service der Kassen.

Kommerzialisierung im Gesundheitswesen

Im Mittelpunkt des Gesundheitssystems müssen die Patient*innen stehen. Der fortschreitenden Kommerzialisierung im Gesundheitswesen, zum Beispiel bei investorengeführten Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), Zahnarztpraxen, Kliniken und Reha-Einrichtungen, die durch das geltende Vergütungssystem verstärkt werden, muss Einhalt geboten werden. Die begrenzten Finanzmittel müssen zum Wohle der Patient*innen und nicht zur Renditegewinnung privater Unternehmen und Kapitalgesellschaften eingesetzt werden.

Bedarfsgerechte und wohnortnahe Gesundheitsversorgung sicherstellen

Überall in Deutschland müssen die Menschen barrierefrei und wohnortnah eine gute Gesundheitsversorgung erhalten können.

Der SoVD fordert

- Das Leistungsspektrum muss alle bedarfsnotwendigen Leistungen umfassen.

- Finanzielle und strukturelle Fehlanreize, die zu einer Über-, Unter- oder Fehlversorgung beitragen, müssen beseitigt werden.

- Der Zugang muss überall – ambulant wie stationär – gleich möglich sein.

Argumente

Bedarfsnotwendige Leistungen eingliedern

Um die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sicherzustellen, wurden Leistungen aus dem Leistungsspektrum herausgenommen, zum Beispiel nicht verschreibungspflichtige Medikamente, oder sie wurden gar nicht erst aufgenommen. Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung ist es aber, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern. Deshalb müssen alle Leistungen, deren medizinischer Nutzen erwiesen ist, wieder zum bedarfsnotwendigen Leistungsspektrum gehören.

Über-, Unter- oder Fehlversorgung verhindern

Die geltenden Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung setzen zum Teil unerwünschte Anreize. Leistungen werden unnötigerweise mehrfach oder in anderen Fällen falsch bzw. zu gering erbracht. Eine Leistungserbringung, die nicht am Bedarf der Patient*innen orientiert ist, ist eine Fehlversorgung und birgt die Gefahr von Schädigungen und unerwünschten Nebenwirkungen. Zugleich besteht eine Unterversorgung von Versorgungsangeboten in ländlichen oder strukturschwachen Gebieten bei gleichzeitiger Überversorgung in Großstädten und Ballungszentren. Versorgungsangebote müssen barrierefrei, kleinräumiger und bedarfsorientierter geplant werden. Fehlversorgung ist mit gezielten Maßnahmen zu begegnen, etwa durch den Aufkauf von ambulanten Arzt-sitzen durch die Kassenärztlichen Vereinigungen bei regionaler

Überversorgung. In der Krankenhausversorgung braucht es bundes-einheitliche Qualitätsvorgaben und klare Regelungen, damit Krankenhäuser nur die Leistungen erbringen, für die sie fachlich qualifiziert sowie personell und technisch auch ausgestattet sind. Bedarfsnotwendige Häuser müssen erhalten und gefördert werden. Der Kostendruck ist zu beseitigen, etwa durch eine angemessene Vorhaltefinanzierung und gezielte Anreize für Versorgungsangebote in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Deshalb geht die jüngste Krankenhausreform grundsätzlich in die richtige Richtung.

Versorgung sicherstellen

Der Zugang zu medizinischer Versorgung muss gewährleistet sein. etwa durch lange Wartezeiten oder unverhältnismäßige Anfahrts-wege auf dem Land ist bei gleichem Versicherungsstatus in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht akzeptabel, besonders für Kinder und Jugendliche, ältere, behinderte und sozial benachteiligte Menschen. Damit keine wirtschaftlichen Anreize existieren, gesetzlich oder privat versicherte Patient*innen unterschiedlich zu behandeln, müssen ärztliche Leistungen über eine einheitliche Gebührenordnung honoriert werden. Krankenhäuser sollten für die ambulante Versorgung geöffnet werden, wo es notwendig und sinnvoll ist.

Soziale Sicherheit in Europa stärken

Die Europäische Union ist sehr wichtig für den Zusammenhalt in Europa. Die EU ist aber mehr als ein großer Binnenmarkt. Darum muss die soziale Sicherung in den EU-Ländern gestärkt werden.

Der SoVD fordert

- Einheitliche soziale Mindeststandards müssen in allen Mitgliedstaaten eingeführt werden für die Bereiche:
 - Armutsbekämpfung,
 - Zugang zu sozialen Diensten,
 - Zugang zu Grundsicherungsleistungen,
 - Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter.

- Europaweit sind die Steuerzahlungen für Unternehmen anzugleichen; eine europaweite Finanztransaktionssteuer ist einzuführen.

- Der Europäische Sozialfonds Plus muss so weiterentwickelt werden, dass er die sozialen Sicherungssysteme einzelner EU-Mitgliedsländer in Krisen unbürokratisch und zielgenau unterstützen kann.

Argumente

Einführung sozialer Mindeststandards für alle EU-Staaten

Sozialer Ausgleich und soziale Sicherheit sind wesentliche Voraussetzungen für Frieden und innere Sicherheit.

Es braucht ein soziales Europa mit solidarischen Krisenlösungen. Hierzu sind verbindliche einheitliche soziale EU-Mindeststandards zu schaffen, um Sozialdumping auf Kosten anderer Mitgliedstaaten zu vermeiden.

Die EU-Mindestlohnrichtlinie ist ein gutes Beispiel und muss nun von allen Staaten umgesetzt werden. Der SoVD setzt sich zudem für die Einführung einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung ein, die im Krisenfall die Arbeitslosenversicherungssysteme der einzelnen Mitgliedstaaten durch Kreditzahlungen aus einem europäischen Fonds stabilisieren würde. Klar muss überdies sein: Die konkrete Ausgestaltung der Sozialpolitik liegt im Zuständigkeitsbereich der Nationalstaaten.

Europäische Steuerpolitik stärken

Einige Mitgliedstaaten werben gezielt um Unternehmen, indem sie ihre Steuern besonders niedrig setzen. Dies schadet jedoch den Haushalten aller EU-Mitgliedsstaaten und

der EU selbst. Alle Unternehmen, die in der EU Geschäfte machen, müssen zu angemessenen Steuerzahlungen herangezogen werden.

Der Finanzsektor in Europa ist in den letzten Jahrzehnten viel stärker gewachsen als die Realwirtschaft. Der automatisierte Hochfrequenzhandel an den Börsen hat sich zu einer Bedrohung für die wirtschaftliche Stabilität entwickelt. Eine Finanztransaktionssteuer kann das Risiko reduzieren und gleichzeitig dringend benötigte Haushaltsmittel erzielen.

Europa braucht soziale Zukunftsprogramme

Wir brauchen ein Europa der sozialen Sicherheit und ein starkes Zukunftsprogramm. Nur mit einer Abkehr von der rigiden Sparpolitik können drohende Einbrüche in Wirtschaft, Beschäftigung und sozialen Sicherungssysteme bekämpft werden. Daher muss der Europäische Sozialfonds Plus so weiterentwickelt werden, dass er die sozialen Sicherungssysteme einzelner EU-Mitgliedsländer in Krisen unbürokratisch und zielgenau stützen kann.

Barrierefreiheit verwirklichen

Barrierefreiheit muss in allen Lebensbereichen verwirklicht werden. Dabei sind alle Behinderungsformen zu berücksichtigen, etwa Seh- und Hörbehinderungen, Körperbehinderungen sowie seelische und geistige Behinderungen.

Der SoVD fordert

- die Pflicht zur Barrierefreiheit für die Privatwirtschaft zügig gesetzlich zu verankern,
- finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten auszuweiten und
- die Verbände der Menschen mit Behinderungen an allen Planungen konsequent zu beteiligen.

Argumente

Barrierefreiheit nutzt allen Menschen

Barrierefreiheit sichert die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und nutzt allen: Aufzüge helfen auch Eltern mit Kinderwagen, einfach bedienbare Automaten nutzen ebenso älteren Menschen und von leichter Sprache profitieren neben lernbehinderten Menschen zudem Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. In einer alternden Gesellschaft ist Barrierefreiheit unverzichtbar.

Vielfältige Barrieren behindern im Alltag

90 Prozent der Menschen mit Behinderungen meinen: Es gibt Handlungsbedarf bei der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Schon heute fehlen 1,9 Mio. barrierefreie Wohnungen. Laut Institut der Deutschen Wirtschaft werden aufgrund des demografischen Wandels bis 2025 3,7 Mio. barrierefreie Wohnungen benötigt. Von 100.000 ärztlichen Praxen in Deutschland ist lediglich ein Drittel zumindest teilweise barrierefrei.

Gesetzliche Schritte und finanzielle Anreize helfen

Es ist ein Bundesgesetz erforderlich, das Barrierefreiheit für die Privatwirtschaft verpflichtend vorschreibt. Einem gestuften Vorgehen verschließt sich der SoVD dabei nicht. Güter und Dienstleistungen in der digitalen Welt, etwa Onlinehandel, Onlinebanking oder Streamingdienste, müssen sehr zügig barrierefrei bereitstehen. Andere Bereiche müssen folgen.

Zusätzlich braucht es finanzielle Anreize und Hilfen. Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau etwa sind bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Menschen mit Behinderungen beteiligen

Wichtig ist, dass Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der Barrierefreiheit umfassend beteiligt werden. Denn nur so kann erkannt werden, wo die Barrieren im Alltag wirklich liegen und wie sie wirksam beseitigt werden können. Und nur so ist Barrierefreiheit letztlich ein Gewinn für alle.

Berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen verbessern

Menschen mit Behinderungen sind am Arbeitsmarkt deutlich benachteiligt.

**Um hier gegenzu-
steuern, fordert
der SoVD**

- behinderte Menschen durch aktive Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen und dabei einen Fokus auf ältere und langzeitarbeitslose behinderte Menschen zu richten,
- die Beschäftigungspflichtquote für Unternehmen auf mindestens sechs Prozent anzuheben,
- betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge behinderte Menschen zu verbessern und
- Werkstätten für behinderte Menschen grundlegend zu reformieren.

Argumente

Benachteiligung am Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen liegt derzeit bei elf Prozent. Die Arbeitslosenquote allgemein liegt bei 3,4 Prozent und ist damit deutlich geringer als bei schwerbehinderten Menschen.

Verantwortung der Arbeitgeber*innen

Unternehmen ab 20 Beschäftigten müssen fünf Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Etwa 25 Prozent der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber*innen erfüllen diese Pflicht nicht. Die Beschäftigungspflicht muss deutlich stärker eingefordert werden. Zugleich braucht es Förder- und Unterstützungsleistungen.

Kaum betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten

Unter 1,3 Mio. betrieblichen Azubis haben nur 8.000 eine Behinderung. Vielen jungen Menschen mit Behinderungen bleibt nur eine außerbetriebliche Ausbildung (Berufsbildungswerk). Betriebe sind verbindlicher zu verpflichten, behinderte Jugendliche auszubilden.

WfbMs reformieren

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bedürfen endlich einer grundlegenden Reform. Nur 0,2 Prozent der Beschäftigten aus diesen „Reha-Betrieben“ schaffen den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Hier bedarf es grundlegender Reformen – auch und vor allem in den Werkstätten selbst –, damit diese Quote verbessert wird. Auch das Entgeltsystem muss dringend angegangen werden. Beschäftigte müssen künftig deutlich mehr als die bisher durchschnittlich 212 Euro erhalten.

Inklusive Bildung für Kinder mit Behinderungen voranbringen

In Deutschland ist es noch immer nicht selbstverständlich, dass Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen lernen. Stattdessen lernen Kinder mit Behinderungen weiterhin überwiegend in Sonderschulen.

Der SoVD fordert

- Das „Recht auf Regelschule“ muss im Gesetz verankert und in der Praxis verwirklicht werden.
- Inklusive Bildungsangebote müssen qualitativ verbessert und besser finanziert werden.
- Das strikte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern ist zu lockern.

Argumente

Schulische Inklusion bleibt defizitär

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland zur inklusiven Bildung. Doch während 90 Prozent der behinderten Kinder bereits in integrative Kitas gehen, liegt die Inklusionsquote an Schulen nur bei 44 Prozent, weil vielen Kindern eine Behinderung (Förderbedarf) attestiert wird und sie an Förderschulen geschickt werden. Das betrifft aktuell 4,4 Prozent aller Schüler*innen. Für schulische Inklusion sind Zugangsmöglichkeiten zur Regelschule für alle notwendig.

Keine bundesweit einheitliche Entwicklung

Bund, Länder, Kommunen und Rehabilitationsträger müssen gemeinsam für inklusive Bildung aktiv werden. Die Länder setzen Inklusion bislang unterschiedlich um. Behinderte Kinder haben noch immer kein bundesweit vorbehaltloses „Recht auf Regelschule“. Der Bund muss die Inklusion stärker unterstützen, etwa mit Geld für barrierefreie Schulen. Dafür ist das strikte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern zu lockern.

Qualität der Regelschulangebote oft mangelhaft

Viele Schulen haben nicht das „Handwerkszeug“ für Inklusion: Es mangelt an qualifizierten Pädagog*innen, Barrierefreiheit und Assistenz. Oft fehlen differenzierende Lernmethoden, die jedem Kind gerecht werden. Es fehlt an bundesweiter Unterstützung und Begleitung von Inklusionsprozessen an Regelschulen sowie an finanziellen Ressourcen. Oft bleibt die Qualität inklusiver Bildung gering und Inklusion vor Ort scheitert.

Eigenständige Existenzsicherung von Frauen gewährleisten

Trotz verfassungsrechtlichem Gleichstellungsgebot (Artikel 3 des Grundgesetzes) werden Frauen im beruflichen Leben nach wie vor benachteiligt. Darüber hinaus befinden sich viele Frauen täglich im Spagat zwischen Familie und Beruf.

Der SoVD fordert

- Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen,
- die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen zu schließen und
- die Öffnungszeiten von Ganztagskitas und Ganztagschulen mit den Arbeitszeiten vereinbar zu machen.

Argumente

Stärkung der eigenen sozialen Sicherung von Frauen

Frauen sind stärker im Niedriglohnbereich beschäftigt und mit unsicherer Beschäftigung konfrontiert. Das Risiko von Frauen ist größer, im Niedriglohnsektor hängen zu bleiben. Bei Frauen kommen Erwerbsunterbrechungen wegen Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen deutlich häufiger vor als bei Männern. Das bedeutet, dass nach mehrjähriger Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses die sogenannten Berufsrückkehrerinnen leider häufig die Verliererinnen am Arbeitsmarkt sind. Diese Ungerechtigkeit muss ein Ende haben. Wenn dies nicht gelingt, drohen Generationen von Frauen in die Altersarmut abzurutschen.

Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit

Frauen verdienen im Durchschnitt 18 Prozent weniger als Männer. Diese Lohnlücke hat sich seit Jahren kaum verändert. Das Entgelttransparenzgesetz wurde 2017 verabschiedet. Es fordert von der Bundesregierung eine regelmäßige Evaluierung seiner Wirksamkeit. Ergebnis: Das Gesetz verfehlt sein Ziel, nämlich die Durchsetzung des gleichen Lohns für gleiche und gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern. Dies liegt zum einen an seiner mangelnden Bekanntheit und den unklaren rechtlichen Bestimmungen für den individuellen

Auskunftsanspruch der Beschäftigten, zum anderen auch an den unverbindlichen Regelungen für Unternehmen, ihre Entgeltpraxis auf mögliche Diskriminierung hin zu untersuchen. Der SoVD setzt sich ein für eine Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes, wobei dabei auch die im Juni 2023 in Kraft getretene EU-Entgelttransparenzrichtlinie berücksichtigt werden muss. Bisher sind nur Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten vom Entgelttransparenzgesetz betroffen. Aber gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist der Frauenanteil am höchsten. Dass diese von einer gesetzlichen Regelung ausgenommen sind, ist wenig zielführend.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Im Alltag und im Berufsleben sind Frauen und Männer nicht überall tatsächlich gleichgestellt. Gesetzliche Regelungen wie das Ehegattensplitting sind immer noch von einem dauerhaft ehezentrierten Familienbild mit dem Mann als Ernährer der Familie geprägt, welches immer weniger der Realität entspricht. Aufgrund dieser Sichtweise haben Frauen schlechtere Chancen auf einen Arbeitsplatz, insbesondere wenn sie Kinder haben oder bekommen könnten. Ganztagskitas und Ganztagschulen müssen daher so ausgebaut werden, dass deren Öffnungszeiten mit den Arbeitszeiten besser vereinbar sind.

Mehr Frauen in die Parlamente

Nach der Wahl 2021 betrug der Frauenanteil im Bundestag lediglich 35,3 Prozent. Das will der SoVD nicht länger hinnehmen und streitet für Parität in den Parlamenten.

Der SoVD fordert

- die in den Parlamenten vertretenen demokratischen Parteien auf, das Bundeswahlgesetz so zu ändern, dass Männer und Frauen je zur Hälfte die Mandate in den Parlamenten innehaben,
- die Frauen in den Parlamenten auf, fraktionsübergreifende Initiativen für Parität in den Parlamenten zu ergreifen und
- ein Paritätsgesetz auf den Weg zu bringen.

Argumente

Für ein Paritätsgesetz

2019 jährte sich das Frauenwahlrecht zum hundertsten Mal. 2024 sind Frauen immer noch in allen Parlamenten in Deutschland unterrepräsentiert. Obwohl der Frauenanteil im Bundestag nach der letzten Bundestagswahl auf 35,3 Prozent gestiegen ist, ist Deutschland im internationalen Vergleich auf Platz 47 zurückgefallen. In Frankreich oder Slowenien zum Beispiel gibt es längst Regelungen in den Wahlgesetzen bis hin zu Verfassungsänderungen, die sicherstellen sollen, dass Frauen und Männer paritätisch in allen Parlamenten vertreten sind. Diese Regelungen haben dazu beigetragen, den Frauenanteil in den Parlamenten deutlich zu erhöhen. Der SoVD fordert ein Paritätsgesetz auf Bundes und Landesebene, welches die Parteien verfassungskonform verpflichtet, ihre Listen und Direktmandate für die Wahl des Deutschen Bundestages paritätisch (50/50) mit Männern und Frauen zu besetzen.

Fraktionsübergreifende Initiativen sind nötig

Um Parität in Deutschland voranzubringen, ist weiterhin eine Sensibilisierung der politischen Öffentlichkeit für das Thema nötig. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen

werden, Frauen für eine politische Karriere zu ermutigen und strukturelle Nachteile bei der Aufstellung von Kandidaturen innerhalb der Parteien zu beseitigen und auch fraktionsübergreifend gemeinsam für eine Parität in den Parlamenten einzutreten.

Repräsentanz von Frauen

Im Alltag und im Berufsleben sind Frauen und Männer nicht überall gleichgestellt. Ziel politischer Gleichstellungsbemühungen muss es aber sein, dass der Gleichberechtigungsgrundsatz des Artikel 3 GG umgesetzt wird. Obwohl Frauen 50 Prozent der Bevölkerung stellen, sind sie in Parteien, Parlamenten, Führungspositionen und Entscheidungsgremien auf allen Ebenen von Politik, Gesellschaft und Wissenschaft unterrepräsentiert. Ihre Lebenswirklichkeiten müssen daher auch in alle Entscheidungsprozesse einfließen können. Um der fehlenden Repräsentanz von Frauen – in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur – etwas entgegenzusetzen und Diskriminierung beim Zugang zu Machtpositionen zu beseitigen, sind gesetzliche Vorgaben notwendig. Nur mit verbindlichen Quoten gibt es Fortschritt.

Sorgearbeit aufwerten und umverteilen

Sorgearbeit ist zwischen Frauen und Männern ungleich verteilt. Für private Sorgearbeit wenden Frauen um die Hälfte mehr Zeit auf als Männer: Diese Lücke in Bezug auf unbezahlte Sorgearbeit – die Sorgelücke oder der Gender Care Gap – zwischen Männern und Frauen beträgt 44 Prozent.

Der SoVD fordert

- öffentliche Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen (hDL),
- Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten und
- bezahlte Freistellung für Väter beziehungsweise zweite Elternteile nach der Geburt.

Argumente

Öffentliche Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen

Der SoVD setzt sich für öffentliche Zuschüsse zur Förderung legaler Angebote ein. Die Subventionierung haushaltsnaher Dienstleistungen (hDL) kann die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt erleichtern, bei entsprechend ausgestalteten Zuschüssen auch für Menschen mit geringem Einkommen. Die Förderung hDL verringert prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse. Wenn Sorgearbeit in Haushalten besser entlohnt wird, wird Sorgearbeit und damit vermeintlich „weibliche“ Arbeit aufgewertet.

Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten

Damit pflegende Frauen besser abgesichert und Männer ermutigt werden, Pflegeaufgaben zu übernehmen, fordert der SoVD die Einführung einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten. In Folge der tradierten Rollenzuschreibungen und ihrer schlechteren Bezahlung pflegen zumeist Frauen ihre Angehörigen und geben dafür oftmals ihre Berufstätigkeit auf. Gleichstellungspolitisches Ziel muss es sein, sowohl Männern als auch Frauen die Möglichkeit zur Übernahme von Pflegeverantwortung zu eröffnen und sie gleichzeitig in ihrer Berufstätigkeit zu stärken. Die Aufwertung häuslicher Pflege wertet die Pflege als Tätigkeit insgesamt auf.

Bezahlte Freistellung für Väter bzw. zweite Elternteile rund um die Geburt eines Kindes

Für die Betreuung und Erziehung von Kindern übernehmen nach wie vor in erster Linie Frauen die Verantwortung. Um das zu ändern, fordert der SoVD eine bezahlte Freistellung für Väter bzw. zweite Elternteile rund um die Geburt eines Kindes. Je früher insbesondere Väter Verantwortung in der Kinderbetreuung übernehmen, desto eher werden sie auf Dauer zu aktiven Vätern. Das tut nicht nur den Kindern gut, sondern fördert auch eine gleichberechtigte Arbeitsteilung in Paarhaushalten. Das wiederum stärkt Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit. Engagieren sich mehr Väter von Anfang an in der Familie, ist auch Arbeitgeber*innen bewusst: Rund um die Geburt eines Kindes sind ebenfalls die Väter zunächst nicht verfügbar. Der SoVD fordert, dass der zweite Elternteil für die Dauer des halben gesetzlichen Mutterschutzes – drei Wochen vor Entbindungstermin und vier Wochen danach – bezahlt der Arbeit fernbleiben kann. Die Leistung soll wie das Elterngeld aus Steuermitteln finanziert werden. Alleinerziehende sollen die Möglichkeit erhalten, eine Vertrauensperson ihrer Wahl benennen zu dürfen (Angehörige, Freund*innen oder Ähnliches).

Abbau klimaschädlicher Subventionen

Klimaschädliche Subventionen, wie das Dieselpriileg oder die Steuerbefreiung von Kerosin, kosten den Staat Einnahmen und belasten das Klima. Förderinstrumente wie die Pendlerpauschale und das Dienstwagenprivileg kommen vor allem Besserverdienenden zugute.

Der SoVD fordert

- Klimaschädliche und sozial ungerechte Subventionen müssen abgeschafft werden.
- Die Pendlerpauschale muss zu einem Mobilitätsgeld weiterentwickelt werden.

Argumente

Klimaschädliche Subventionen abschaffen

Subventionen, wie das Dieselprivileg, also die geringere Besteuerung von Diesel im Vergleich zu Benzin, das Dienstwagenprivileg sowie die Energiesteuerbefreiung von Kerosin führen laut aktuellen Studien zu 20 Millionen Tonnen zusätzlichen Emissionen pro Jahr. Zudem kosten sie jährlich 35,8 Milliarden Euro. In Zeiten von Klimawandel und knappen Staatskassen darf an diesen klimaschädlichen Subventionen nicht festgehalten werden.

Reform der Pendlerpauschale

Die Pendlerpauschale muss zu einem Mobilitätsgeld reformiert werden. Mit der derzeit geltenden Pendlerpauschale können die Kosten für das tägliche Pendeln zur Arbeit mit einer Höhe von 30 bis 38 Cent pro Kilometer von der Steuer abgesetzt werden. Diese Funktionsweise führt dazu, dass Personen mit hohem Einkommen deutlich stärker profitieren, als Menschen, die mit niedrigem Einkommen den Eingangssteuersatz zahlen.

Mit der Einführung eines Mobilitätsgeldes hingegen würde pro Pendel-Kilometer ein bestimmter Betrag direkt mit der Steuer ausgezahlt. Es wäre unabhängig sowohl vom Einkommen als auch von den benutzten Verkehrsmitteln. Zudem sollte geprüft werden, ob auch bestimmte nicht berufsbedingte Wege geltend gemacht werden können, um das Mobilitätsgeld nicht ausschließlich auf erwerbstätige Personen zu beschränken.

Energiearmut vermeiden

Energie muss für jede*n bezahlbar sein.

Der SoVD fordert

- Sozialleistungen wie Bürgergeld, Wohngeld oder die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung müssen so gestaltet werden, dass sie auch steigende CO₂-Preise abdecken.
- Ärmere Haushalte müssen mit sozialen Förderprogrammen und einem Ausbau an klimaschonender Infrastruktur (z. B. kommunale Wärmenetze) unterstützt werden.
- Ein sozial gestaffeltes Klimageld kann ergänzen.
- In der Grundsicherung muss es wieder eine Kostenübernahme für größere Anschaffungen wie energieeffiziente Kühlschränke geben.

Argumente

Soziale Entlastung bei Klimaschutz

Um den Ausstoß des klimaschädlichen Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂) zu reduzieren, wurde der CO₂-Preis eingeführt. Zum 1. Januar 2025 wird er von bisher 45 auf 55 Euro pro ausgestoßener Tonne erhöht. Die Folge: Im Vergleich zu 2024 steigt der CO₂-Preis für den Liter Benzin um rund 3 Cent und der für den Liter Diesel um etwas mehr als 3 Cent. Mit Wärmepumpe, E-Auto und Solaranlage senken diejenigen, die es sich leisten können, ihren Verbrauch fossiler Energie und damit ihren CO₂-Preis. Haushalte mit weniger Geld können große Investitionen nicht alleine stemmen und brauchen Unterstützung. Damit die Förderprogramme auch bei ihnen ankommen, müssen sie nach sozialen Kriterien umgestaltet werden. Vor allem werden Investitionen in eine klimaschonende Infrastruktur benötigt, die allen zugutekommt. Kommunale Wärmenetze können die ganze Nachbarschaft versorgen und sind zudem oft wirtschaftlicher als individuelle Heizungsanlagen. Die Daseinsvorsorge ist entscheidend für gerechten Klimaschutz, ein sozial gestaffeltes Klimageld kann kurzfristig ergänzen.

Sozialleistungen fit für CO₂-Preis-Anstiege machen

Sozialleistungen wie das Bürgergeld, Wohngeld oder die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden erst rückwirkend an die Preisentwicklung angepasst. In Zeiten hoher Inflation, reichen die Leistungsätze deshalb von Monat zu Monat immer weniger. Für die kommenden Jahre ist fest mit gewaltigen Anstiegen des CO₂-Preises zu rechnen, deshalb braucht es vorrausschauend einen Zuschlag zu den Leistungsätzen für die erwartbaren Preissteigerungen. Damit auch Haushalte der Grundsicherung selbständig ihren Energieverbrauch senken können, ist zusätzliche Unterstützung hilfreich – wie zum Beispiel die Kostenübernahme energieeffizienter Haushaltsgeräte.

Soziale Mobilitätswende

Eine Mobilitätswende ist dann sozial, wenn Mobilität für alle Menschen bezahlbar und zugänglich wird.

Der SoVD fordert

- Das sogenannte Deutschlandticket muss fortgeführt und zu einem bezahlbaren und monatlich kündbaren ÖPNV-Ticket für alle weiterentwickelt werden.

- Für Menschen mit geringem Einkommen muss das Deutschlandticket durch ein Sozialticket ergänzt werden, das nicht mehr als einen Euro pro Tag kostet.

- Barrieren im Fern- und Nahverkehr sind schnell abzubauen, damit jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderungen, Zugang zu Mobilität und damit zu sozialer Teilhabe hat.

Argumente

Deutschlandticket fortführen

Das Deutschlandticket ist ein Erfolgsmodell. Es macht das Tarifsysteem des öffentlichen Nahverkehrs für die Fahrgäste unkompliziert. Außerdem ist es für regional Reisende und Pendelnde zu einer echten Alternative zum Auto geworden. Damit sich das Deutschlandticket weiter etablieren kann, muss der Preis bezahlbar sein. Die Erhöhung auf 58 Euro im Monat hat bereits tausende Abonnements gekostet. Bund und Länder müssen sich endlich auf eine dauerhafte Finanzierung einigen.

Sozial-Deutschlandticket

Viele Menschen mit geringem Einkommen in Deutschland können sich das Deutschlandticket nicht leisten. Sie sind gezwungen, auf Mobilität zu verzichten, die für andere selbstverständlich ist. So scheitert der Besuch von Freunden und Verwandten zu oft am Geldbeutel. Für sie braucht es bundesweit ein Sozial-Deutschlandticket, für nicht mehr als ein Euro am Tag.

Barrieren abbauen

Barrierefreiheit muss im öffentlichen Nah- und Fernverkehr konsequent und überall umgesetzt werden. Dennoch kommt es oft zu Störungen des barrierefreien Betriebs. Aufzüge fallen aus und werden erst nach Wochen repariert, Alternativangebote wie Fahrdienste sind nicht alltagstauglich konzipiert, Barrierefreiheit endet oft am Bahnhof oder den umliegenden Fußwegen – so ist die Mobilität im öffentlichen Personenverkehr für Menschen mit Behinderungen zu oft eine echte Einschränkung im Alltag. Das kann nicht sein, hier muss schnelle Besserung her mit schnellen und alltagstauglichen Lösungen im Störfall.